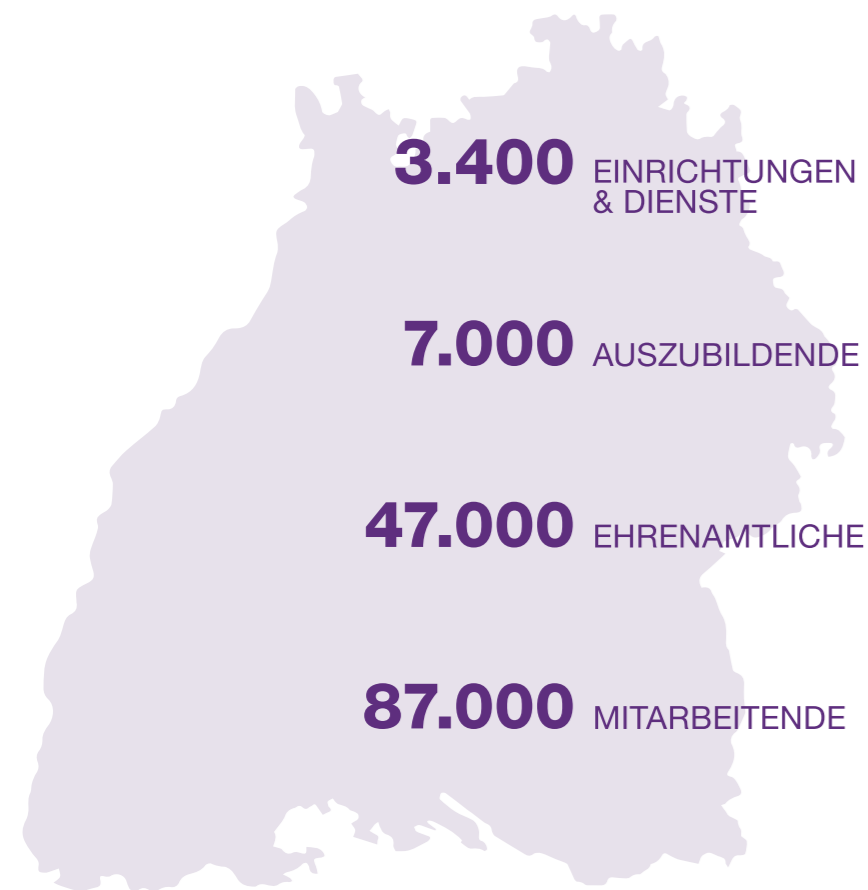


DIE DIAKONIE IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Vorholzstraße 3, 76137 Karlsruhe
T +49 721 9349-0, F +49 721 9349-202
oeffentlichkeitsarbeit@diakonie.de
www.diakonie-baden.de

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
T +49 711 1656-0, F +49 711 1656-277
info@diakonie-wuerttemberg.de
www.diakonie-wuerttemberg.de

Diakonie 
Baden-Württemberg

Landtagswahl 2021

Forderungen
an die künftige Landesregierung

VORWORT

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie hängt ganz wesentlich von ihren gewählten Repräsentanten und Repräsentantinnen ab. Davon, wie Parlament und Regierung Herausforderungen angehen, sie debattieren und Lösungen finden, die den Zusammenhalt stärken. Danke, dass Sie sich dieser Aufgabe stellen wollen. Das verdient Hochachtung.

Als Diakonie sind wir nahe bei den Menschen, die sich in schwierigen, ja bedrängenden Lebenslagen befinden. Über sieben sozialpolitische Themenfelder wollen wir auf der Suche nach politischen Lösungen mit Ihnen ins Gespräch kommen.



Oberkirchenrat Urs Keller
Vorstandsvorsitzender
Diakonisches Werk Baden



Oberkirchenrat Dieter Kaufmann
Vorstandsvorsitzender
Diakonisches Werk Württemberg

1. FLUCHT UND MIGRATION

Ausgangslage:

Baden-Württemberg braucht ein Gesamtkonzept für die Aufnahme geflüchteter Menschen und ihre Integration. Ziel ist die Stärkung einer offenen Gesellschaft.

Forderungen:

Die neue Landesregierung entwickelt ein Gesamtkonzept für eine unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung in jeder Phase der Unterbringung. Die Finanzierung der Beratungsarbeit ist garantiert. Die berufliche Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund braucht gezielte Förderung. Programme gegen rechte und fremdenfeindliche Bestrebungen müssen gestärkt werden. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung zu nachhaltiger Beschaffung verpflichten und damit auch einen Beitrag zu einer Reduzierung von Fluchtursachen leisten.

2. PFLEGE

Ausgangslage:

Pflege findet unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen statt. Wie wichtig gute Pflege ist, hat besonders deutlich die Corona-Krise gezeigt.

Forderungen:

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Pflege muss sich deshalb mehr im politischen Handeln widerspiegeln. In den künftigen Pandemieplänen muss Altenpflege berücksichtigt werden. Grundsätzlich braucht Pflege Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglichen. Innovative Angebote sollen rechtlich nicht behindert, sondern wirtschaftlich ermöglicht werden. Besonders wichtig sind bessere Arbeitsbedingungen. Dazu muss der wirtschaftliche Druck von den tarifgebundenen Einrichtungen und Diensten genommen werden. Die Pflegeberufereform muss auch auf Landesebene gelingen.

3. KINDERARMUT

Ausgangslage:

Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien haben nach wie vor nicht die gleichen Voraussetzungen für Bildung und Teilhabe. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht ausreichend.

Forderungen:

Die künftige Landesregierung muss sich auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung einsetzen. Familienförderung wirkt nur dann, wenn sie solide finanziert ist. Dafür muss das Land die gesetzliche Grundlage schaffen. Grundsätzlich gilt: Armut kann nur bekämpfen, wer die Betroffenen erreicht. Das gelingt zum Beispiel über sozialraumorientierte Familienzentren. Für den flächendeckenden Ausbau dieser Einrichtungen und ihre verlässliche Finanzierung muss die neue Regierung ein Landesprogramm entwickeln.

4. WOHNEN

Ausgangslage:

Die Bestände an öffentlich gefördertem Wohnraum in kommunaler Verantwortung werden seit Jahren abgebaut. Dabei hat jeder Mensch das Recht, angemessen wohnen zu können. Dem muss das Land entsprechen.

Forderung:

Grundlage für bedarfsgerechte Hilfe ist das Wissen darum, wie es wirklich im Land um die Wohnungsnot bestellt ist. Neben der bundesweiten Statistik muss es deshalb eine landesweite Erhebung geben. Ein flächendeckendes Hilfesystem für die Ärmsten in diesem Land ist sicherzustellen. Dazu braucht Baden-Württemberg eine beim Ministerium für Soziales und Integration angesiedelte Koordinationsstelle für die Wohnungslosenhilfe.

5. FRAUEN UND GEWALTSCHUTZ

Ausgangslage:

Der Schutz von Frauen, die von Menschenhandel oder Gewalt betroffen sind, ist in Baden-Württemberg deutlich unterfinanziert.

Forderungen:

Die neue Landesregierung muss sicherstellen, dass Frauenhausplätze flächendeckend zur Verfügung stehen und refinanziert sind. Das gilt auch für die Unterstützung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus. Das Land muss sich auf Bundesebene für einen einheitlichen und verbindlichen Rechtsrahmen einsetzen, der die dauerhafte Finanzierung der Frauenhäuser garantiert. Prostituierte und von Menschenhandel Betroffene brauchen flächendeckende Unterstützung durch spezialisierte Fachberatung. Auch hier fehlt ein verbindlicher Rechtsrahmen für die Finanzierung.

6. TEILHABE UND BTHG

Ausgangslage:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll für Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe bringen. Seine Umsetzung in Baden-Württemberg kommt aber nur langsam voran.

Forderungen:

Trotz ungewisser vertraglicher Rahmenbedingungen wollen Einrichtungen ihre Aufgaben erfüllen. Das Land muss dafür sorgen, dass dies nicht an den Sparvorgaben der Leistungsträger scheitert. Das BTHG will, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr in einem Wohnheim leben müssen. Um Wohnraum bezahlbar zu machen, muss die Obergrenze der erstattbaren Mieten in der Sozialhilfe um 50 Prozent erhöht werden. Grundsätzlich wird ein Landesrahmenvertrag gebraucht. In diesem Aushandlungsprozess soll die Landesregierung mehr Verantwortung übernehmen und eine mit steuernden Kompetenzen ausgestattete Arbeitsgemeinschaft einrichten.

7. DIGITALISIERUNG

Ausgangslage:

Die Corona-Krise hat die Bedeutung von Digitalisierung gezeigt. Auch Ältere, sozial Benachteiligte und Hilfebedürftige müssen Zugang zu digitalen Angeboten haben.

Forderung:

Das Land muss digitale Teilhabe für diese Personengruppen durch die Ausstattung mit Geräten und Zugängen fördern. Benachteiligte Menschen brauchen Förderung auch beim Erwerb digitaler Kompetenzen. Weiterbildung ist der Schlüssel zu digitaler Inklusion. Digitalisierung und Innovationen in der Sozialwirtschaft brauchen finanzielle Förderung. Die Themen sind bei den Kostenträgern aber grundsätzlich kein vergütungsrelevanter Bestandteil. Wir wünschen uns hier politische Entscheidungen zugunsten der Sozialwirtschaft.



Die ausführlichen Positionen der Diakonie Baden-Württemberg finden Sie hier:

www.diakonie-bw.de